

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 30.09.2013*
(Auszug/Lesefassung)

Klassische und Christliche Archäologie

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Klassische und Christliche Archäologie (Nebenfach) vermittelt Grundlagenwissen über Inhalte, Methoden und Theorien archäologischer Forschung in den Fachgebieten Klassische und Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte. Gegenstand des Studiums sind sowohl archäologische Befunde und Monumente im Gelände als auch Funde und Objekte aus Ausgrabungen und in Sammlungen. Das inhaltliche Spektrum des Studiengangs umfasst die Kulturen der minoisch-mykenischen Zeit, der griechischen und römischen Epoche sowie der spätantiken und byzantinischen Herrschaft, die den Mittelmeerraum vom 3./2. Jahrtausend vor Chr. bis 1453 nach Chr. prägten. Die Studierenden erlernen den kritischen Umgang mit Überresten vergangener Kulturen und ihren Interpretationen und erwerben die Fähigkeit zum vernetzten und kritischen Denken und Argumentieren.

(2) Im Nebenfach Klassische und Christliche Archäologie sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

(1) Die folgenden drei Module sind zu belegen:

M 1 – Grundlagen der Klassischen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	V/Mt	P	SL	4	2	1/2
Einführung in die Klassische Archäologie	S	P	PL	6	2	1/2

M 2 – Grundlagen der Christlichen Archäologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	V/Mt	P	SL	4	2	1/2
Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte	S	P	PL	6	2	1/2

M 3 – Vertiefung Klassische und Christliche Archäologie (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	P	PL/SL	6	2	3/4
Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	S	P	PL/SL	6	2	3/4

Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Proseminare er/sie die Prüfungsleistung erbringt. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Grundlagen der Klassischen Archäologie. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 2 – Grundlagen der Christlichen Archäologie.

(2) Darüber hinaus belegt der/die Studierende nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Module:

M 4 – Spezialisierung Klassische Archäologie (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie	S	P	PL	8	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie im Modul M 3 – Vertiefung Klassische und Christliche Archäologie.

M 5 – Spezialisierung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte	S	P	PL	8	2	5/6

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte im Modul M 3 – Vertiefung Klassische und Christliche Archäologie.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Klassische Archäologie im Modul M 1 – Grundlagen der Klassischen Archäologie oder in der Lehrveranstaltung Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte im Modul M 2 – Grundlagen der Christlichen Archäologie die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Grundlagen der Klassischen Archäologie
 - Einführung in die Klassische Archäologie: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Grundlagen der Christlichen Archäologie
 - Einführung in die Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Vertiefung Klassische und Christliche Archäologie
 - Proseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
Proseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Spezialisierung Klassische Archäologie
 - Hauptseminar aus dem Bereich der Klassischen Archäologie: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
M 5 – Spezialisierung Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte
 - Hauptseminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie und Byzantinischen Kunstgeschichte: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen jeweils einfach gewichtet.

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
V/Mt Vorlesung oder Mentorat

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 30.09.2013 tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Klassische und Christliche Archäologie im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 **bis spätestens 30.09.2018** abschließen.